

Wehrverfassung in Gefahr

Autor(en): **Beck, Roland**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 08

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wehrverfassung in Gefahr

In jüngster Zeit hat eine bekannte politische Randgruppe gleich zwei Attacken auf unsere Wehrverfassung angekündigt. Während die Initiative zum Schutz vor Waffengewalt die Glaubwürdigkeit des Milizsoldaten untergräbt und das ausserdienstliche Schiesswesen sowie die Schützenvereine generell in ihrer Existenz bedroht, unterminiert die neuste Initiative zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht schlicht und einfach unsere Wehrverfassung. Dass aufgeklärte Bürger die Bedeutung der Wehrpflicht für unser Land nicht erkennen, muss uns nachdenklich stimmen und zu einer entschlossenen Reaktion herausfordern.

Wir verbieten uns, den Namen dieser politischen Randgruppe auszusprechen. Charakteristisch für ihr Wirken ist, dass sie Bewährtes abschafft, ohne Neues zu schaffen. So wird die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht gefordert, ohne zu sagen, wie beispielsweise die Rekrutierung freiwilliger Milizsoldaten erfolgen soll oder welches die Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Qualität der Armee sein werden.

Länder, die sich weitgehend von der herkömmlichen Landesverteidigung und damit von der allgemeinen Wehrpflicht verabschiedet haben und ihre Streitkräfte fast ausschliesslich im Ausland einsetzen, liefern uns die nötigen Erfahrungswerte. Demnach wäre die Rekrutierung freiwilliger Milizsoldaten in unserem Land mit seiner vergleichsweise tiefen Arbeitslosenquote und seinem Wohlstand nur gegen hohe Salärzahlungen möglich. Bereits eine Miniaturarmee würde Lohnkosten von zusätzlichen rund 20 000 Bundesangestellten verursachen. Wenn wir bedenken, dass nicht einmal die Verdoppelung des Instruk-

tionskorps, wie im Konzept Armee XXI vorgesehen, gelang, sehen wir, wie illusorisch dieser Vorschlag ist. Kurz und gut, die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht hätte eine dramatische Belastung von Militärbudget und Bundeshaushalt zur Folge und würde Investitionen zur Modernisierung der Armee geradezu verhindern.

Auch in ihrer Zusammensetzung würde sich die Armee verändern. Sie wäre nicht mehr ein Abbild des Volkes, sondern ein Sammelbecken für Bürger, die in der zivilen Arbeitswelt keine Anstellung finden, für militärbeflissene Secondos, die sich vom absolvierten Militärdienst bessere Aussichten auf dem zivilen Arbeitsmarkt versprechen sowie für gewaltfreudige Rambos und andere Randgruppen unserer Gesellschaft. Die politische Kontrolle über eine solche Armee würde zunehmend zum Problem. Früher oder später würde eine solche Armee zur Belastung, wenn nicht sogar zur Bedrohung der eigenen Bürger, zum Fremdkörper, der nirgends verankert ist.

Wir können deshalb die Initiative zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht nicht genug resolut und bestimmt ablehnen. Das hindert uns nicht am ständigen Überprüfen unserer Wehrverfassung und Militärgesetzgebung. So erarbeitet beispielsweise die Schweizerische Offiziersgesellschaft SOG zurzeit ein Positionspapier, das der Weiterentwicklung der Milizarmee neue Impulse verleihen soll.

Für eine realistische Weiterentwicklung der Armee können einzig die Verfassung und die Rahmenbedingungen des Bundesrates eine verbindliche Grundlage abgeben. Deshalb muss auch in Zukunft

- die Kernkompetenz unserer Armee in der Abwehr eines militärischen Angriffs gegen unser Land liegen;
- wollen wir unsere Armee nach dem Milizprinzip organisieren;
- zählen wir auf ein starkes Berufs- und Milizoffizierskorps;
- verlangen wir eine gesicherte Finanzierung;
- werden wir auf Biegen oder Brechen an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten.

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ
roland.beck@asmz.ch